



---

## Hinweise für die Regelung der Versicherung für landw. Lehrtöchter und Lehrlinge

---

### 1. Anmeldung

Für jene Lehrmeisterinnen/Lehrmeister, welche das Abkommen mit dem Freiburgischen Bauernverband unterschrieben haben, gilt die Lehrtöchter bzw. der Lehrling bereits ab Lehrbeginn als versichert. Es ist also keine zusätzliche Meldung mehr zu machen.

Alle andern Lehrmeisterinnen/Lehrmeister, welche eine andere Lösung betreffend UVG gewählt haben, sind verpflichtet, den Lehrverträgen eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft beizulegen.

### 2. Lohndeclaration - Prämien

Lehrtöchter/Lehrlinge werden AHV-pflichtig ab 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung ihres 17. Altersjahres folgt. Ihre Anmeldung ist durch die Lehrmeisterin bzw. den Lehrmeister vorzunehmen.

Bei den AHV-pflichtigen Lehrtöchtern/Lehrlingen erfolgt die Meldung der Lohnsumme an den Bauernverband durch die kantonale Ausgleichskasse. Den Lehrtöchtern bzw. Lehrlingen, welche noch nicht AHV-pflichtig sind und beim Freiburgischen Bauernverband das UVG abgeschlossen haben, werden keine Prämien verrechnet.

### 3. Krankentaggeld

Gemäss kantonalem Normalarbeitsvertrag für die Landwirtschaft hat jeder Arbeitgeber für seine Angestellten ab dem 31. Tag ein Krankentaggeld zu versichern. Dieses soll 80 % des Bar- und Naturallohnes betragen.

Diese Regelung ist auch für die Lehrmeisterinnen/Lehrmeister verbindlich.

### 4. Krankenpflege-Grundversicherung

Diese Versicherung ist Sache des Versicherten und die Lehrtöchter/der Lehrling bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter haben die Prämien voll zu übernehmen (1/1).

### 5. Zusatzversicherung bei Todesfall durch Unfall

Vier Möglichkeiten stehen allen Lehrmeisterinnen/Lehrmeistern nach wie vor zur Verfügung. Wer sich für eine dieser Varianten entscheidet, kann die entsprechende Variante auf dem Formular ankreuzen und den Lehrverträgen beilegen. Die Kant. Berufsbildungskommission empfiehlt eine solche Zusatzversicherung abzuschliessen.

*Hauswirtschaftliches Bildungszentrum*

*Bildungszentrum für Naturberufe*